

## Sitzung des Ortsgemeinderates Welling

Am Dienstag, 14.02.2023, findet um 19:00 Uhr, **im** Gemeindehaus in Welling eine Sitzung des Ortsgemeinderates Welling mit folgender Tagesordnung statt:

Über die Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld ([www.maifeld.de](http://www.maifeld.de)) gelangen Sie über "Rathaus & Bürgerservice > Ratsinformationssystem > Bürgerinfoportal" zum Bürgerinfoportal, in dem Ihnen eine öffentliche Einladung ohne Anlagen zur Einsichtnahme zur Verfügung steht. Sie wird bei Bedarf bis zum Sitzungstag aktualisiert.

### Öffentlicher Teil:

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Bebauungsplan 5. Änderung "Am Hohlen Graben"
- 3) Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte in Welling
- 4) Teilnahme der Ortsgemeinde Welling am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement"
- 5) Auftragsvergabe zur Funkregelung der Fußbodenheizung in der Kindertagesstätte "Im Nettetal"
- 6) Bauangelegenheiten / Bauanträge
- 7) Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen
- 8) Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023
- 9) Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023
- 10) Mitteilungen und Beantwortung von evtl. schriftlichen Anfragen

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet ein nicht öffentlicher Teil statt.

Welling, 8. Februar 2023  
Ortsgemeinde Welling

MANFRED GERNER  
Ortsbürgermeister

### *Einwohnerfragestunde*

Im Rahmen der Sitzung des Ortsgemeinderates Welling am 14.02.2023 **im** Gemeindehaus in Welling findet unter Tagesordnungspunkt 1) eine Einwohnerfragestunde statt.

Die Einwohnerfragestunde soll allen Einwohnern des Gemeindegebietes die Gelegenheit geben, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Fragen sollen **dem** Ortsbürgermeister nach Möglichkeit drei Tage vor der Sitzung schriftlich zugeleitet werden.

Fragen, Anregungen und Vorschläge sollen kurzgefasst sein und einschließlich ihrer Begründung die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

Eine Beschlussfassung für die Beantwortung der Fragen oder über die inhaltliche Behandlung vorgetragener Anregungen und Vorschläge findet im Rahmen der Einwohnerfragestunde nicht statt.

Ich würde mich über eine zahlreiche Beteiligung der Einwohner freuen.

## Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 1 Einwohnerfragestunde (Welli/233/2023)

### öffentlicher Teil

Den Einwohnern wurde die Gelegenheit gegeben, über Angelegenheiten des örtlichen Bereiches Fragen zu stellen.

## Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 2      Bebauungsplan 5. Änderung "Am Hohlen Graben" (Welli/236/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf 5. Änderung „Am Hohlen Graben“ einschließlich Text und Begründung wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme übersandt und lag in der Zeit vom 04.10.2022 bis einschließlich 04.11.2022 zur Einsichtnahme offen.

Die eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 1 zusammengefasst und werden dort im Einzelnen gewürdigt.

Bei der Prüfung eines eingegangenen Bauantrages hat die Verbandsgemeinde festgestellt, dass die Höhenbezugspunkte entlang der Planstraße, durch das Planungsbüro, komplett geändert, aber im Bebauungsplanentwurf 5. Änderung „Am Hohlen Graben“ nicht als geändert dargestellt wurden.

Die Bezugshöhen dienen der Bestimmung der zulässigen Gebäudehöhe, indem zur Bezugshöhe, die jeweils als maximal festgesetzte seitliche Bauhöhe addiert wird. Aufgrund der o. g. Fehldarstellung im Bebauungsplanentwurf soll das erneute Beteiligungsverfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Der Investor trägt die Kosten des Bebauungsplanverfahrens.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium beschließt die Anhörung von Herrn Dumont, Planungsbüro Stadtplaner und Ingenieure Reitz und Partner, Ochtendung, als Sachverständigen im Sinne des § 35 GemO.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	z. K.	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.					
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/236/2023										
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:								Ausschlussgrund				

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium beschließt, die im Rahmen der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage 1 zu würdigen.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/236/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 3:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut durchgeführt werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/236/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 3 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Kindertagesstätte in Welling  
(Welli/239/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 4

---

### Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung des Ortsgemeinderats wurde die Verwaltung beauftragt, die Möglichkeit zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte in Welling zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung zur Machbarkeit sowie das Planungskonzept werden im Rahmen der Sitzung durch Herrn Reichelt vorgestellt.

### Hinweis der Verwaltung:

Es ist aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht zulässig, eine Photovoltaikanlage mit mehreren Strom-Hausanschlüssen zu verknüpfen, daher sieht das Konzept eine Zusammenlegung der Stromanschlüsse der Nettetalhalle, der Kindertagesstätte, der Grundschule sowie des Anschlusskastens der Straßenbeleuchtung auf dem Grundschulhofgelände vor.

Da bei der Konzeptionierung die Einbindung mehrerer Träger möglich wäre, ist zu klären, wie die Kostenverteilung gestaltet werden könnte. Hierzu wird eine prozentuale Umlegung der Kosten und Einnahmen zwischen Ortsgemeinde und Verbandsgemeinde vorgeschlagen. Dazu müsste eine Vereinbarung erstellt und beschlossen werden. Die Prozentsätze ergeben sich aus dem anteiligen Nutzen der Anlage, also dem Stromverbrauch. Die Sätze würden mit 77,5 % Kosten- und Einnahmenbeteiligung für die Ortsgemeinde und mit 22,5 % Kosten- und Einnahmenbeteiligung für die Verbandsgemeinde Maifeld zum Tragen kommen.

### Wichtigste Eckpunkte der Anlage:

Errichtung auf der Flachdachfläche des Anbaus.

Auslegen nach maximaler Wirtschaftlichkeit und Eigenverbrauch.

Generatorleistung:	24,96 kW
Speicher:	24 kWh
Investitionskosten Gesamt:	59.000,00 EUR
Davon Ortsgemeinde (77,5 %):	45.725,00 EUR
Davon Verbandsgemeinde (22,5 %):	13.275,00 EUR
Kumulierter Cashflow (alle Kosten in 20 Jahren Laufzeit abgezogen):	37.484,84 EUR
Davon Ortsgemeinde (77,5 %):	29.050,75 EUR
Davon Verbandsgemeinde (22,5 %):	8.434,09 EUR
Amortisationszeit:	12,9 Jahre

In der Konzeptionierung wurde mit einem konservativen Strompreis von 31 ct/kWh kalkuliert. Fakt ist, dass die Ortsgemeinde Welling seit Jahresbeginn 55,96 ct/kWh für den Normalstrom und 50,435 ct/kWh für die Straßenbeleuchtung zahlt.

Wenn der derzeit geltende Strompreis zu Grunde gelegt wird, führt dies zu einem kumulierten Cashflow in Höhe von 122.263,45 EUR.

Die detaillierte Entwurfsplanung liegt der Sitzungsvorlage bei.

**Bestands-Photovoltaikanlage auf der Nettetalhalle Welling:**

Im Pachtvertrag der Volleinspeise-Photovoltaikanlage auf der Nettetalhalle wurde festgesetzt, dass mit Ablauf der Pachtzeit (31.12.2031) die Möglichkeit für die Ortsgemeinde besteht, die Photovoltaikanlage zu erwerben. Das o. g. Konzept ist so ausgelegt, dass die Einbindung einer weiteren Anlage möglich und sinnvoll ist. Die Einbindung der Anlage würde dazu führen, dass der Strombedarf, der ggf. in den nächsten Jahren auch durch Wärmepumpen steigt, gut abgedeckt werden kann. Folglich wird diese Vorgehensweise empfohlen. Die Kostenverteilung des Erwerbs könnte auch mit dem o. g. Schlüssel erfolgen und die Absicht bereits in der Vereinbarung festgesetzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage und für die Sanierung des Daches stehen der Ortsgemeinde Welling unter der Buchungsstelle 36501-096000-35-8 Haushaltsmittel in Höhe von 280.000,00 EUR zu Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium begrüßt die Vorgehensweise und stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde zwecks Kosten- und Ertragsverteilung sowie der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zur Errichtung der Photovoltaikanlage zu vollziehen. Herr Ortsbürgermeister Gerner wird bevollmächtigt, die Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde zu unterzeichnen und das Ergebnis der Ausschreibung, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, an die mindestfordernde Firma zu vergeben.

Das Ergebnis der Ausschreibung wird dem Gremium mitgeteilt.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/239/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Ortsgemeinderat Welling**

**TOP-Nr.: 4** Teilnahme der Ortsgemeinde Welling am Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" (Welli/237/2023)

öffentlicher Teil

**Zuständig:** Fachbereich 2

**Sachverhalt:**

Mit E-Mail des Forstamtes Koblenz vom 25.11.2022 wurde die Ortsgemeinde Welling über die Möglichkeit zur Beantragung von Bundesmitteln für die Bewirtschaftung und Entwicklung „klimastabiler Wälder“ informiert. Die Fördermodalitäten ergeben sich aus dem als Anlage beiliegenden elektronischen Brief des Forstamtes Koblenz vom 21.11.2022 und der Bekanntmachung im Bundesanzeiger vom 11.11.2022.

Da die Fördermittel nach dem „Windhundprinzip“ bewilligt werden, wurde in Absprache mit dem Forstamt Koblenz der Förderantrag für die Ortsgemeinde Welling bereits auf den Weg gebracht.

Für ein klimaangepasstes Waldmanagement müssen verschiedene Kriterien erfüllt werden (siehe Anlage), die im Rahmen der zukünftigen Waldbewirtschaftung zu beachten sind, weshalb ein Ratsbeschluss über die Einführung des klimaangepassten Waldmanagements herbeizuführen ist. Anzumerken ist, dass bereits heute ein großer Teil der Kriterien, die für die Förderung maßgeblich sind, erfüllt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bei einer Waldfläche von 90,51 Hektar und einer maximalen Förderquote von 100,00 EUR/Hektar, ist eine jährliche Maximalförderung von 9.051,00 EUR möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium stimmt der Einführung eines klimaangepassten Waldmanagements für den Wald der Ortsgemeinde Welling zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit dem Forstamt Koblenz auf den Weg zu bringen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/237/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

<b>Ortsgemeinderat Welling</b>
--------------------------------

**TOP-Nr.: 5 Auftragsvergabe zur Funkregelung der Fußbodenheizung in der Kindertagesstätte "Im Nettetal" (Welli/241/2023)**

**öffentlicher Teil**

**Zuständig: Fachbereich 4**

---

**Sachverhalt:**

Die Funkregelung der Fußbodenheizung in der Kindertagesstätte "Im Nettetal" ist defekt und muss erneuert werden. Hierzu hat Herr Ortsbürgermeister Manfred Gerner bei einer Fachfirma ein Angebot eingeholt. Dieses beläuft sich auf 2.611,57 EUR Brutto; die Preise sind marktüblich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten sind im Haushaltsplan 2023 bereit zu stellen.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Reparatur der Funkregelung der Fußbodenheizung in der Kindertagesstätte "Im Nettetal". Die Firma Köhl, Münstermaifeld, erhält den Auftrag. Die überplanmäßige Ausgabe wird genehmigt.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-stimmung	
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			z. K.	vertagt
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/241/2023									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund

## Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 7 Annahme sowie Einwerbung von Spenden / Sponsoringleistungen  
(Welli/232/2022)

öffentlicher Teil

Zuständig: Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden / Sponsoringleistungen, die der Erfüllung ihrer Selbstverwaltungsaufgaben dienen.

Die nachgenannten Spenden werden der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz gemäß der gesetzlichen Vorgabe zur Prüfung angezeigt.

Betrag in	Zweck
74,97	Sachspende für die Kirmes
315,00	Spende für die Ersthelfer

### Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt die Annahme sowie die Einwerbung der im Sachverhalt aufgeführten Spenden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/232/2022									

An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:	Ausschließungsgrund
Manfred Gerner	§ 22 GemO

## Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 8      Übertragung von Haushaltsmitteln gemäß § 17 GemHVO in das Haushaltsjahr 2023 (Welli/238/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Nach § 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) besteht die Möglichkeit, Haushaltsansätze für ordentliche Aufwendungen / ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts, die im laufenden Jahr nicht in Anspruch genommen werden, ganz oder teilweise ins kommende Haushaltsjahr zu übertragen, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben grundsätzlich längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar (einmalige Übertragbarkeit). Eine Übertragung von Haushaltsansätzen für Aufwendungen / Auszahlungen erhöht die Ausgabeermächtigung der entsprechenden Positionen im Folgejahr.

Die Ermächtigungen bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Abschluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen.

Da die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen für Investitionen gesetzlich besteht, bedarf es keiner Zustimmung des Ortsgemeinderates. Dennoch ist der Ortsgemeinderat zu informieren, ob und in welcher Höhe Übertragungen vorgenommen werden oder wurden.

Eine Übertragung von Ermächtigungen von Aufwendungen hat zur Folge, dass der Ergebnishaushalt des kommenden Jahres - zusätzlich in Höhe der übertragenen Aufwendungen - belastet werden kann und sich dementsprechend das Jahresergebnis verschlechtert.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für ordentliche Auszahlungen hat zur Folge, dass sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts, um die übertragenen Auszahlungen, verschlechtern kann und somit der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt gefährdet wird, sofern mit dem Überschuss des vorgenannten Saldos, die ordentliche Tilgung nicht gewährleistet ist.

Eine Übertragung von Ermächtigungen für Investitionen hat zur Folge, dass die Investitionsauszahlungen den Haushaltsansatz des Folgejahres in Höhe der Übertragung übersteigen können. Dies führt zu einer zusätzlichen Belastung des Finanzhaushalts. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, dass Investitionskredite neu veranschlagt werden müssen.

Die in der Anlage aufgeführten Haushaltsansätze sollen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden.

**Beschlussvorschlag:**

Das Gremium beschließt die Übertragung der ordentlichen Aufwands- und Auszahlungsansätze entsprechend der beigefügten Übersicht.

Die geplante Übertragung der Auszahlungsansätze aus der Investitionstätigkeit, entsprechend der beiliegenden Auflistung, wird zur Kenntnis genommen.

**Etwaige Anträge:**

**Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/238/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

## Ortsgemeinderat Welling

TOP-Nr.: 9      Haushaltsplan 2023 und Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2023  
(Welli/240/2023)

öffentlicher Teil

Zuständig:      Fachbereich 2

---

### Sachverhalt:

Der in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister von der Verbandsgemeindeverwaltung Maifeld erstellte Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2023 wird vorgetragen und erläutert.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit dem Haushaltsplan 2023 wurde den Ortsgemeinderatsmitgliedern in der 3. Kalenderwoche 2023 zugeleitet. Auf Grund der Veröffentlichung der Auslegung lag die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 fristgemäß seit dem 16.01.2023 bei der Verbandsgemeinde Maifeld, Zimmer 104, öffentlich aus. Bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage wurden durch den Bürger keine Änderungen, Bedenken oder Ergänzungen zum Haushaltsplan vorgebracht.

Dennoch sollen die nachfolgenden Änderungen / Ergänzungen im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt werden:

1. Auf Grund der derzeitigen Entwicklung ist eine Erhöhung bei der Buchungsstelle 42401.523211 von 3.000,00 EUR auf 6.000,00 EUR notwendig. Auf Grund eines Defektes an der Heizungs- / Lüftungsanlage in der Nettetalhalle haben sich Kosten von 3.041,39 EUR ergeben, die in der ursprünglichen Haushaltsplanung nicht berücksichtigt waren.
2. Von Seiten des Verbandsgemeinderates Maifeld wurde der Hebesatz der Verbandsgemeindeumlage für das Haushaltsjahr 2023 auf 33,763785 v. H. festgesetzt. Da die bisherige Planung mit dem Hebesatz des Vorjahres von 32,17299 v. H. erfolgt ist, ergibt sich eine Anpassung bei der Buchungsstelle 61101.544230 von bisher 322.056,00 EUR auf 337.980,00 EUR.
3. Auf Grund des Antrages der Wählergruppe Schwarz e.V. werden bei der Buchungsstelle 36501.082900.18.18 zusätzlich 20.000,00 EUR für die Beschaffung eines Sonnenschutzes im neuen Spielgelände der Kita „Im Nettetal“ (Süd-West-Seite) bereitgestellt.
4. Für die Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes sowie die Neuordnung des Spielplatzgeländes werden auf Antrag der Wählergruppe Schwarz e.V. bei der Buchungsstelle 36613.096000.35.5 Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR bereitgestellt.

### Beschlussvorschlag 1:

Das Gremium stimmt der Erhöhung bei der Buchungsstelle 42401.523211 von 3.000,00 EUR auf 6.000,00 EUR zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/240/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 2:

Das Gremium stimmt der Anpassung des Hebesatzes der Verbandsgemeindeumlage von 32.17299 v.H. auf 33.763785 v. H.. Der Haushaltsansatz soll auf 337.980,00 EUR erhöht werden.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/240/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

### Beschlussvorschlag 3:

Das Gremium stimmt der zusätzlichen Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000,00 EUR bei der Buchungsstelle 36501.082900.18.18 zur Beschaffung eines Sonnenschutzes für die Kindertagesstätte zu.

### Etwaige Anträge:

### Abweichender Beschluss:

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/240/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Beschlussvorschlag 4:**

Das Gremium stimmt der Einplanung zusätzlicher Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 EUR bei der Buchungsstelle 36613.096000.35.5 zu.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/240/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

**Beschlussvorschlag 5:**

Das Gremium beschließt den vorliegenden Haushaltsplan mit den o. g. Änderungen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan / Haushaltssatzung 2023 der Ortsgemeinde Welling entsprechend den o. g. Änderungen / Ergänzungen anzupassen, den Haushaltsausgleich herbeizuführen und der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

**Etwaige Anträge:****Abweichender Beschluss:**

Gremium	Sitzungs-termin	Vorl.-Nr.	Abstimmungsergebnis					w. BV	abw. Beschluss	ohne Ab-	vertagt
			einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			stimmung	
Ortsgemeinderat Welling	14.02.2023	Welli/240/2023									
An der Beratung und Beschlussfassung nahm nicht teil:									Ausschließungsgrund		

